

1. Kapitel: Formen von Gewalt

Es gibt staatlich legitimierte Gewalt. Diese wird in Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes definiert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Staatliche Gewalt ist also der Gewaltenteilung unterworfen.

Es gibt aber auch unrechtmäßige Gewalt, die bestraft wird. Gewalt ist nicht nur eine unmittelbare Drohung oder Körperverletzung. Gewalt hat viele Formen. Gewalt wird angewandt, wenn man versucht, die Macht über einen Menschen zu erlangen.

Neben der unmittelbaren physischen, also körperlichen Gewalt gibt es beispielsweise auch psychische oder sexuelle Gewalt. Die Grenzen sind oft fließend.

Digitale Gewalt begegnen wir in sozialen Netzwerken, Foren, Gruppen oder persönlich adressiert, offen oder anonym, beispielsweise über Fake-Profile, an Computer, Handy oder Tablet.

Erscheinungsformen digitaler Gewalt sind:

- Diffamierung, Nachstellung und Bedrohung
- Shitstorm, Identitätsmissbrauch und digitales Kontrollieren
- ungefragtes Veröffentlichen oder Weitergeben von Fotos oder Filmen
- Zugänglichmachen von Fotos oder Filmen von Straftaten wie Körperverletzungen oder sexuellen Übergriffen
- Drohung, intimes Bild- oder Filmmaterial zu verbreiten.

All das hat nichts mit schlechten Scherzen zu tun, sondern ist verboten und wird nach dem Strafgesetzbuch teilweise sogar mit Haft bestraft.

Nur die wenigsten Täterinnen und Täter handeln aus Gedankenlosigkeit oder Naivität.

Viele wissen, dass sie mit ihren digitalen Angriffen bei den Betroffenen Gefühle von Hilflosigkeit und Angst hervorrufen. Sie zielen auf Herabsetzung und soziale Isolation der Betroffenen, oft nötigen und erpressen sie bewusst.

Häufig stammen die Täterinnen und Täter aus dem Umfeld des Opfers. Manchmal handeln sie anonym, weil sie um Unrecht und drohende Strafe wissen.

Ob bekannt oder unbekannt, die Erfahrung aus vielen Fällen zeigt, dass digitale Gewalt nicht einfach so aufhört. Wenn du betroffen bist, musst du dich wehren und Täterinnen und Täter entmachten.

2. Kapitel: Cybermobbing, Stalking und Shitstorm

Cybermobbing, Stalking und Shitstorm sind Begriffe, die sich im Bereich von Ausgrenzung, Diffamierung, Beleidigung, Nachstellen oder Belästigung sowie lawinenartiger Kritik oder Bedrohungen bewegen. Häufig handelt es sich um Vergehen gegen Strafgesetze. Diese werden von Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt und bestraft.

Darunter fallen falsche und diffamierende Behauptungen über die Betroffenen, beispielsweise als Einträge in Blogs, Chats oder in sozialen Netzwerken.

Von digitaler Gewalt sprechen wir auch, wenn wir SMS oder E-Mails mit unerwünschtem, bedrohlichem oder belästigendem Inhalt erhalten.

Ebenso, wenn falsche, vertrauliche oder diffamierende Nachrichten an Mitschülerinnen und Mitschüler, an den Bekanntenkreis, den Verein oder an die Familie gesendet werden.

In all diesen Fällen solltest du deine Eltern oder einen Erwachsenen deines Vertrauens hinzuziehen. Mit ihnen kannst du das weitere Vorgehen besprechen. Wenn es dir peinlich ist, kannst du dir auch erst mal anonymen Rat holen. Anlaufstellen sind beispielsweise die „Nummer gegen Kummer“ und juuport.de.

Du solltest die Vorfälle dokumentieren, sie mit Zeuginnen und Zeugen ansehen und ausdrucken. Antworte nicht auf solche Nachrichten und leite sie nicht weiter.

Beleidige auf keinen Fall zurück und gib auch nicht preis, was du zu tun vorhast.

Nutze Sperrfunktionen, melde die Vorfälle bei Betreibern, ändere deinen Account. Lösche den alten nicht, du brauchst ihn als Beweis, sieh ihn aber nicht mehr an.

Wenn du von digitaler Gewalt in sozialen Netzwerken, in Gruppen, Blogs oder Kommentarspalten betroffen bist, bei der viele mitmachen, hast du es mit einem „Shitstorm“ zu tun.

Dann solltest du zusätzlich deine Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen überprüfen und Kommentarfunktionen deaktivieren.

Dokumentiere die Vorfälle und erstelle Screenshots oder fotografiere die Einträge auf den Seiten. Das ist wichtig, falls es zu juristischen Schritten oder einer Anzeige bei der Polizei kommt.

3. Kapitel: Missbrauch digitaler Aufnahmen

Das Fotografieren und Filmen, die Weitergabe und das Veröffentlichen von digitalen Aufnahmen sowie die Verbreitung von pornografischen Bildern und Videos ist ein weiterer Bereich, der zu deinem Schutz gesetzlichen Regelungen unterliegt.

Grundsätzlich gilt, dass Fotografieren und Filmen in privaten oder geschützten Räumen ohne die Zustimmung des Abgebildeten nicht erlaubt ist.

Selbst wenn einer Aufnahme zugestimmt wurde, berechtigt das nicht, digitale Aufnahmen einfach weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Dafür ist eine erneute Zustimmung des Betroffenen erforderlich.

Geschieht dies nicht, macht man sich zur Täterin oder zum Täter digitaler Gewalt.

Strafrechtlich verboten ist es, pornografische Abbildungen, egal welcher Art, Personen unter 18 Jahren zugänglich zu machen.

Die schwersten Vergehen im Bereich digitaler Aufnahmen sind die Verbreitung im persönlichen Umfeld heimlich gemachter Aufnahmen sowie die Verbreitung oder die Drohung des Verbreitens peinlicher oder intimer Aufnahmen.

Das hat nichts mit Spaß zu tun und zieht strafrechtliche Ermittlungen nach sich.

Ebenso Aufnahmen mit der Absicht, einen anderen durch permanente Kontrolle – beispielsweise nach einer Trennung – zu verunsichern. Egal, ob du ohne dein Einverständnis fotografiert oder gefilmt wurdest oder Aufnahmen ohne dein Einverständnis verbreitet wurden: Du musst dich wehren.

Mache darauf aufmerksam, dass du keine Aufnahmen ohne dein Wissen und dein Einverständnis willst. Bestehe auf die Löschung oder die Herausgabe des unrechtmäßig erstellten Materials. Es ist dein gutes Recht. Dokumentiere die Verstöße und suche dir Zeuginnen und Zeugen.

Wenn es sich um peinliche oder intime Aufnahmen handelt, solltest du dir Hilfe Dritter holen und mit Nachdruck oder juristischen und polizeilichen Mitteln deine Interessen verfolgen.

Bedenke: Aufnahmen im Netz können dir noch Jahre später beispielsweise bei Bewerbungen schaden. Auch die Täterinnen und Täter sollten darüber nachdenken, bevor sie einen solch unlustigen „Partyscherz“ verantworten.

4. Kapitel: Digitale Kontrolle und Übergriffe

Leider kommen schwere Fälle digitaler Gewalt auch häufig im Freundesumfeld oder in vermeintlichen Liebesbeziehungen vor.

Mit wem du telefonierst oder Mails austauschst ist ganz allein deine Angelegenheit. Einsichtnahme oder Download privater Daten ist für niemanden erlaubt. Nicht durch unerlaubte direkte Einsichtnahme und schon gar nicht durch Spionagesoftware, Passwortdiebstahl oder dir nicht bekannte Weiterleitungsfunktionen oder Ortung deines Handys.

Egal wer – ob befreundet oder fremd – dich aus welchem Grund digital kontrolliert oder ausspioniert: Schütze dich durch häufigen Passwortwechsel. Aktiviere Verschlüsselungsfunktionen. Überprüfe, ob eine unerwünschte Weiterleitungs- oder Benachrichtigungsfunktion aktiv ist. Lass bei einem Verdacht deine Geräte auf Ortungs- oder Spyware überprüfen und überklebe die Kamera deiner Webcam, bis alles „safe“ ist.

Die Drohung, intime Aufnahmen zu veröffentlichen, ist eine schwere Form digitaler Gewalt. Dies gilt für manipulierte Aufnahmen gleichermaßen wie bei für den persönlichen Gebrauch einvernehmlich erstellten Aufnahmen, die niemals für Dritte gedacht waren.

Die Drohung der Weitergabe bezweckt eine massive Einschüchterung meistens weiblicher Betroffener. Auch hier solltest du dir dringend Hilfe suchen.

Besonders schwere Fälle digitaler Gewalt sind Drohungen, körperliche oder sexuelle Übergriffe mit dem Ziel, digitale Aufnahmen anzufertigen.

Geplante oder durchgeführte Körperverletzungen, sexuelle Belästigung und Nötigung bis hin zur Vergewaltigung sind leider keine seltenen Straftaten. Sie werden von Polizei und Staatsanwaltschaft in jedem Fall verfolgt. Auch als Minderjähriger riskierst du dabei Jugendarrest oder Jugendgefängnis. Meist handelt es sich sogar um mehrere Täter.

Egal, ob du selbst betroffen bist oder nur Kenntnis hast, du solltest in jedem Fall Hilfe holen. Als Betroffene oder Betroffener solltest du gemeinsam mit erwachsenen Vertrauenspersonen solche Taten juristisch verfolgen und zur Anzeige bei der Polizei bringen, um dich und weitere Personen vor solchen Straftaten künftig zu schützen.

5. Kapitel: Digitale Kriminalität

Die Begriffe Internet-, Computer- oder Cyberkriminalität – von dem englischen Begriff Crime, Kriminalität, abgeleitet auch „Cybercrime“ – umschreiben Straftaten und schwere Verbrechen, die digital begangen werden.

Diese Formen digitaler Gewalt können sich gegen einzelne Personen, aber auch gegen Unternehmen, Institutionen oder die Sicherheit ganzer Staaten richten.

Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder von Wahlen, wirtschaftliche und politische Spionage und Angriffe auf die Infrastruktur oder Sicherheitseinrichtungen von Staaten sind digitale Vergehen oder Verbrechen.

Unter Cyberterrorismus versteht man beispielsweise Angriffe auf die Energie- und Trinkwasserversorgung oder auf die Weichenstellung im Bahnverkehr, auf Verkehrsleitsysteme oder die Flugsicherung. Chaos und schwere Unfälle können die Folge sein.

Häufig gehen digitale Straftaten von organisierter Kriminalität aus. Betrügerische Angebote in Fake-Shops, eBay-Betrug oder Phishing-Mails sind Maschen digitaler Kriminalität.

Beim Identitätsdiebstahl verschaffen sich Täter Zugang zu persönlichen Konten, um an Geld zu kommen. Sie versuchen, möglichst die E-Mail-Adresse, den Facebook- oder Skype-Account zu übernehmen. Sie ändern die Passwörter und können so Waren bestellen oder unter deinem Namen über dein gesamtes Adressbuch Freunde auffordern, Geld auf ein Konto im Ausland zu überweisen.

Neben den hier skizzierten Vergehen des Online-Betrugs, des Ausspähens von Daten und des Identitätsdiebstahls gibt es weitere Straftatbestände im Internet.

Die Liste der Straftaten bei der Polizei ist lang. Das geht von Internetbetrug, Verstößen gegen das Verbreitungsverbot oder den Jugendmedienschutz, Kinderpornografie, Urheberrechtsverletzungen und Cybermobbing bis hin zu Cyberterrorismus und Volksverhetzung.

Wenn man Opfer von digitaler Kriminalität wird oder davon Kenntnis erlangt ist es dringend anzuraten, direkt mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.